



Gemeindeamt Mariastein
6324 Mariastein, HNr. 29
Tel: 05332-56476

Zl. 004-1/06-2017

Sitzungsprotokoll

über die öffentliche Sitzung

am: 20. November 2017

Ort: Gemeindeamt

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesende: Herr Bgm. Dieter Martinz
Herr Vbgm. Gerhard Weichselbraun
Frau GV'in Karin Eisenmann
Herr GV Franz Arminger
Herr GR Dr. Ernst John
Frau GR'in Christine Schmid
Herr GR Ing. Andreas Schmid
Herr GR Hubert Kronberger, MA
Herr GR Martin Krainthaler

Noch anwesend: AL Maria Fasching als Schriftführerin

Entschuldigt: Herr GR Mag. Matthias Kössler

Nicht entschuldigt: Herr GR Thomas Gruschka

Zuhörer: mehrere

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 9 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fertigung der Protokolle der Sitzung vom 25.10.2017
3. Bericht über die Kassenprüfung im 4. Quartal 2017
4. Beratung und Beschlussfassung über die Wasser- und Kanalmindestgebühren 2018
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Kindergartengebühren ab Februar 2018
6. Beratung und Beschlussfassung über die „Richtlinien für die Anwendung der Vertragsraumordnung in der Gemeinde Mariastein“
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Dieter Martinz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer zur heutigen Sitzung.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes und stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Weihnachtsgutscheinen an die Mitarbeiter der Gemeinde Mariastein“ unter Punkt 7 zu behandeln.

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), den Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Weihnachtsgutscheinen an die Mitarbeiter der Gemeinde Mariastein“ unter Punkt 7 zu behandeln.

2. Fertigung der Protokolle der Sitzung vom 25.10.2017

Die Protokolle werden ohne Einwände unterfertigt.

3. Bericht über die Kassenprüfung im 4. Quartal 2017

Bürgermeister Dieter Martinz übergibt das Wort an GR Christine Schmid als Obfrau des Überprüfungsausschusses.

Diese berichtet dem Gemeinderat von der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 15. November 2017. Es gab einen Kassen-Soll-Bestand in Höhe von € 138.982,10.

Weiters wurde die Betriebsmittelrücklage iHv € 45.000,-, welche kurzfristig für die Zwischenfinanzierung des Breitbandausbaus verwendet wurde, wieder zurückgeführt und sogar aufgestockt werden, so dass sie derzeit € 60.366,84 beträgt.

Bei der Überprüfung der Belege wurden keine Mängel festgestellt.

Die offenen Posten, die Rücklagen und die Überschreitungen wurden besprochen und es wurden keine Mängel festgestellt. Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme vor.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Wasser- und Kanalmindestgebühren 2018

Vom Amt der Tiroler Landesregierung wurden die Mindestsätze für die Wasser- und Kanalgebühren für das Jahr 2018 bekannt gegeben. Die Mindestwassergebühr steigt von 0,42/m³ auf 0,43/m³. Die Mindestabwassergebühr steigt von € 2,15/m³ auf € 2,18/m³.

Die Einhaltung der vorgegebenen Mindestgebührenhöhe ist einer der Parameter für die Vergabe von Bedarfszuweisungsmittel.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Kanalanschluss- und Nutzungsgebühren (brutto) sowie die Mindestwassergebühr für das Jahr 2018 wie folgt zu beschließen:

Kanalanschlussgebühr:	€ 5,58 pro m ³ umbauter Raum	gültig ab 01.01.2018
	€ 16,74 pro m ² Geschossfläche	gültig ab 01.01.2018
Mindestabwassergebühr:	€ 2,18 pro m ³ Wasserverbrauch	gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2018
Mindestwassergebühr	€ 0,43 pro m ³ Wasserverbrauch	gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2018

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**EINSTIMMIG**), die Kanalanschluss- und Nutzungsgebühren (brutto) sowie die Mindestwassergebühr für das Jahr 2018 wie folgt festzusetzen:

<i>Kanalanschlussgebühr:</i>	<i>€ 5,58 pro m³ umbauter Raum</i>	<i>gültig ab 01.01.2018</i>
	<i>€ 16,74 pro m² Geschossfläche</i>	<i>gültig ab 01.01.2018</i>
<i>Mindestabwassergebühr:</i>	<i>€ 2,18 pro m³ Wasserverbrauch</i>	<i>gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2018</i>
<i>Mindestwassergebühr:</i>	<i>€ 0,43 pro m³ Wasserverbrauch</i>	<i>gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2018</i>

5. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Kindergartengebühren ab Februar 2018

Bgm. Dieter Martinz:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Verlängerung der Öffnungszeiten des Kindergartens um eine Stunde pro Tag ab Beginn des 2ten Semesters im Februar 2018 beschlossen. Die derzeit geltenden Kindergartengebühren wurden zumindest seit der Euromstellung nicht angepasst. Von unserer Amtsleiterin wurden die in den Nachbargemeinden geltenden Kindergartengebühren für die Öffnungszeiten 07.00 bis 13.00 Uhr erhoben.

Gemeinde Langkampfen: 1. Kind € 42,00; jedes weitere Kind € 25,00

Gemeinde Kirchbichl: € 38,70 / Kind

Gemeinde Angerberg: € 40,00 / Kind

Gemeinde Angath:

Einheimische Kinder: 1. Kind € 35,70; jedes weitere Kind € 17,90

Auswärtige Kinder: € 46,60 / Kind

zusätzlich ein Bastelbeitrag von Euro 34,00 fürs Kindergartenjahr somit Euro 3,40 / Monat

aktuelle Kindergartengebühren der Gemeinde Mariastein:

1. Kind einer Familie	€ 32,00
jedes weitere Kind einer Familie	€ 18,00
für Kinder in der alterserweiterten Gruppe	€ 25,00
(ab dem vollendeten 2. Lj.)	

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Kindergartengebühr ab 01. März 2018 wie folgt anzupassen:

1. Kind einer Familie	€ 40,00
jedes weitere Kind einer Familie	€ 25,00
für Kinder in der alterserweiterten Gruppe	€ 25,00

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), die Kindergartengebühr ab 01. März 2018 wie folgt anzupassen:

<i>1. Kind einer Familie</i>	<i>€ 40,00</i>
<i>jedes weitere Kind einer Familie</i>	<i>€ 25,00</i>
<i>für Kinder in der alterserweiterten Gruppe</i>	<i>€ 25,00</i>

6. Beratung und Beschlussfassung über die „Richtlinien für die Anwendung der Vertragsraumordnung in der Gemeinde Mariastein“

Bgm. Dieter Martinz:

Nachdem die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes mit 03.10.2017 rechtskräftig geworden ist, ist davon auszugehen, dass es in nächster Zeit verstärkt zu Widmungswünschen kommen wird. Daher hat der Raumordnungsausschuss in den letzten Wochen versucht, ein entsprechendes Regulativ zu erstellen, das auch den Intentionen der Vertragsraumordnung Rechnung trägt.

Anlässlich eines Raumordnungsseminars hat RA Mag. Gamsjäger aus Innsbruck die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und die praktische Umsetzung dieser Bestimmungen aufgezeigt. Auch wurde darauf hingewiesen, dass einige Gemeinden bereits eigene Richtlinien erstellt haben, die sich mit der Anwendung der Vertragsraumordnung befassen. Genannt wurden insbesondere die Gemeinden Wildschönau und Westendorf.

In weiterer Folge wurde auf Grundlage der von der Gemeinde Wildschönau beschlossenen Richtlinien, welche auch auf der Homepage veröffentlicht sind, und mit Unterstützung der RA-Kanzlei Gamsjäger & Wiesflecker in Innsbruck ein Entwurf für die Anwendung der Vertragsraumordnung in der Gemeinde Mariastein erstellt.

Der Erstentwurf und die Überarbeitungen der Richtlinie wurden in den Sitzungen des Raumordnungsausschusses am 16.10.2017 und am 06.11.2017 besprochen und es wurden entsprechende Änderungen eingearbeitet. Zu diesen Sitzungen war jeweils der gesamte Gemeinderat eingeladen und wurde dieses Angebot auch sehr gut angenommen.

Der Letztentwurf dieser Richtlinien (Bezeichnung „Entwurf Version 4“) wurde am 07.11.2017 nochmals der RA-Kanzlei zur rechtlich Überprüfung und erforderlichenfalls zur entsprechend Überarbeitung übermittelt.

Die Richtlinien sollen für den Gemeinderat den Rahmen für seine Entscheidungen in Widmungsangelegenheiten bilden. Wichtig ist, dass diese Richtlinien auf alle Widmungswerber im gleichen Umfang angewendet werden.

Zu unterscheiden sind der Abschluss von Verwendungsverträgen und der Abschluss von Überlassungsverträgen.

Bei beiden Vertragsarten stehen folgende Prämissen im Vordergrund:

1. Bebauungspflicht (innerhalb von 5 Jahren nach Erwerb bzw. bei Eigenbedarf binnen 5 Jahren nach Rechtsgültigkeit der Flächenwidmung)
2. Bauzeitplan (Fertigstellung der Außenfassade innerhalb von 2 Jahren nach Baubeginn)
3. Begründung des Hauptwohnsitzes und Freizeitwohnsitzverbot

Damit diese Auflagen auch eingehalten werden, sind in den jeweiligen Raumordnungsverträgen entsprechende Sanktionen und Sicherungsmittel vorzusehen und zwar:

- Vertragsstrafen bei Verletzung der vertraglichen Pflichten
- Options- und Benennungsrecht zugunsten der Gemeinde Mariastein
- grundbücherlich einzuverleibendes Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Mariastein

Am heutigen Nachmittag teilte der Rechtsanwalt mit, dass es im Zusammenhang mit Raumordnungsverträgen, die von seiner Kanzlei für andere Tiroler Gemeinden ausgearbeitet wurden, aktuell teils heftige Diskussionen mit Rechtsvertretern von Widmungswerbern gibt. Insbesondere bei den Punkten „Options- und Benennungsrecht“, „Vorkaufsrecht“ und „Wiederkaufsrecht“ gibt es im Zusammenhang mit der Festlegung des Kaufpreises gravierende Unterschiede in der Rechtsanschauung.

Vom Rechtsanwalt wurde daher angeraten, mit der Beschlussfassung über die Richtlinien zur Anwendung der Vertragsraumordnung noch etwas zuzuwarten, damit strittige Punkte noch abgeklärt werden können. Dadurch kann vermieden werden, dass die neu beschlossene Richtlinie nach kurzer Zeit bereits wieder abgeändert werden muss. 90 % der Richtlinien würden vor Gericht halten.

Sollten aktuell bereits Widmungswünsche an die Gemeinde vorliegen bzw. in nächster Zeit herangetragen werden, so wäre eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Anlehnung an die im Entwurf vorliegenden Richtlinien im Einzelfall möglich. Jedenfalls sollten die „unstrittigen“ Punkte wie Begründung des HWS, Bebauungspflicht und Erfüllung eines Bauzeitplanes in einem Raumordnungsvertrag vereinbart werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt bis auf weiteres zu verschieben?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG) die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt bis auf weiteres zu verschieben.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Weihnachtsgutscheinen an die Mitarbeiter der Gemeinde Mariastein

Der Bürgermeister erklärt, dass auch heuer wieder Einkaufsgutscheine (Stadt Wörgl) als Weihnachtsgeschenk an die Mitarbeiter ausgegeben werden, wobei sich die Betragshöhe am Beschäftigungsausmaß orientiert.

Anm.: GV Franz Armingier nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Mitarbeitern der Gemeinde Mariastein ein Weihnachtsgeschenk in Form von Einkaufsgutscheinen wie folgt zukommen zu lassen:

Verena Puchleitner, Petra Achrainer, Florentine Sapl, Maria Fasching und Anton Gschösser: je € 150,-
Eva Mayr und Loisi Arminger: je € 100,-

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), den Mitarbeitern der Gemeinde Mariastein ein Weihnachtsgeschenk in Form von Einkaufsgutscheinen wie folgt zukommen zu lassen:

*Verena Puchleitner, Petra Achrainer, Florentine Sapl, Maria Fasching und Anton Gschösser: je € 150,-
Eva Mayr und Loisi Arminger: je € 100,-*

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge: es werden keine Anträge gestellt

Anfragen: es werden keine Anfragen gestellt

Allfälliges:

Bgm. Dieter Martinz:

Termine:

15.12.2017, 19.00 Uhr: Weihnachtfeier beim GH Kammerhof

18.12.2017, 19.00 Uhr: konst. Sitzung der Wahlbehörden für die Landtagswahl am 25.2.2018

18.12.2017, 19.30 Uhr: Gemeinderatssitzung mit Budget-Beschluss

Erwachsenenschule Angerberg (ES):

Am 11.11.2017 hat die ES Angerberg zu einem 1. Vernetzungstreffen in der VS Angerberg eingeladen. Neben den beiden Bürgermeistern waren auch Vertreter von Vereinen und Institutionen eingeladen, die sich schon jetzt im Bereich der Erwachsenenbildung und in der Veranstaltung von Kursen und Seminaren engagieren (VS und KiGa, Frauentreff, Seniorentreff, Landjugend, OGV, Imkerverein, Sozialsprengel, Mitanonnd, ua).

Von Obfrau Michaela Thurner wurde auch das aktuelle Team vorgestellt, das sich aus Daniel Aniser, Michal Eller, Marianne Maiwald und Werner Neururer zusammensetzt.

Von der ES Angerberg wird zweimal jährlich ein Folder mit den aktuellen Bildungsangeboten an die Haushalte in Angerberg und Mariastein verschickt.

Dieses Angebot wird auch bisher schon von Gemeindebürgern aus Mariastein genutzt.

Seitens des Teams der ES Angerberg wurde das Angebot gemacht, den Namen auf „Erwachsenenschule Angerberg und Mariastein“ zu erweitern.

Da die ES Angerberg eine Einrichtung des Tiroler Bildungsforums (TBF) ist - wo die Gemeinde Mariastein Mitglied ist – wäre eine Namensweiterung vollkommen unkompliziert.

Ideal wäre, wenn sich auch ein(e) „MariasteinerIn“ für die Mitarbeit im Organisationsteam finden würde.

Martin Bramböck, der als Vertreter des OGV und Imkervereines anwesend war, hat sich bereit erklärt, an der nächsten Team-Sitzung am 12.12.2017 als „Mariasteiner-Vertreter“ teilzunehmen und sich danach festzulegen, ob er sich eine Mitarbeit vorstellen kann. Sollte ein Mitglied des Gemeinderates an einer Mitarbeit Interesse haben, so wäre dies natürlich äußerst wünschenswert.

Wertstoffsammelzentrum Langkampfen:

Am 03.11.2017 fand zu diesem Thema eine erste Besprechung der Bürgermeister von Langkampfen, Angerberg, Angath und Mariastein statt. Wie ja in einer GR-Sitzung bereits angekündigt, plant die Gemeinde Langkampfen die Errichtung eines neuen Wertstoffsammelzentrums, welches in der Nähe des dzt. Recyclinghofes in Niederbreitenbach angesiedelt wird.

Parallel dazu wird auch eine neue Zufahrtstraße errichtet, die auch als Umfahrung von Oberlangkampfen dienen soll.

Die Kosten für das Wertstoffsammelzentrum belaufen sich auf ca. € 2 Mio. (inkl. Grundkosten). Geplanter Baubeginn ist im Frühjahr/Sommer 2018, die Eröffnung ist im Frühjahr 2019 geplant.

Die Investitionskosten werden von der Gemeinde Langkampfen getragen.

Die Gemeinden A, AB und MS könnten sich mit einem „Kooperationszuschuss“ beteiligen.

Bgm. Ehrenstrasser klärt die diesbezügliche Vorgehensweise mit der Gemeindeabteilung der BH Kufstein bzw. dem Land ab.

Sollte sich die Gemeinde Mariastein an diesem Projekt beteiligen, wird der bereits bestehende Recyclinghof jedoch weiterbetrieben.

Mit dem neuen WSSZ würde der Bevölkerung jedoch ein tolles Angebot für die Entsorgung aller Arten von Wertstoffen (insbes. auch Sperr- und Sondermüll, sowie Altholz, Bauschutt und Grünschnitt) zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20.45 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 7 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

.....
(Bgm. Dieter Martinz)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)